

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 125 (1974)

Heft: 4

Artikel: Um es nicht zu vergessen : eine Darstellung forstlicher Verhältnisse im Unteraargau des 18. Jahrhunderts

Autor: Wullschleger, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Um es nicht zu vergessen:
Eine Darstellung forstlicher Verhältnisse
im Unteraargau des 18. Jahrhunderts**

Von *E. Wullschleger*, Rombach

Oxf.: 902

Herr Professor Dr. A. Hauser veröffentlichte in der «NZZ» Nr. 560 vom 2. Dezember 1973 unter dem Titel «Nostalgie — Krankheit der Wohlstandsgesellschaft» eine Arbeit über die zwar durchaus nicht neue, aber in den letzten Jahren wieder so deutlich gewordene Sehnsucht nach der heilen Welt, den einfachen Verhältnissen der «guten alten Zeit». Nach Hauser tritt anstelle des bisherigen — vielleicht zu unbeschränkt geltenden — Fortschrittsglaubens «eine Art Rückschrittsglaube». In seinem Artikel erwähnt er des weiteren die dürftigen Lebensumstände der Bevölkerung und die geringe Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, vorwiegend dargestellt an den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, einer Zeit, in die wir Heutigen gerne die gute alte Zeit zu verlegen gewohnt sind. Es ist indessen erschütternd zu vernehmen, in welch ärmlichen Umständen der kleine Mann, und das war der weit-aus grösste Teil der Bevölkerung, sein Leben fristen musste. Unsere ideale Vorstellung von der guten alten Zeit steht in einem krassen Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen, die damals herrschten.

Bei der Durchsicht alter Forstakten, das Gebiet des heutigen Kantons Aargau betreffend, bin ich auf einen Bericht aus der Mitte des 18. Jahrhunderts über forstliche Zustände im damals bernischen Unteraargau gestossen, der es wert ist, gewissermassen als Ergänzung der Arbeit Häusers, ans Licht der Gegenwart gezogen zu werden¹.

Der Landvogt des Oberamtes Schenkenberg, Niklaus Emanuel Tscharner², residierend auf Schloss Wildenstein, richtet mit Datum vom 30. September 1768 im Anschluss an eine Stellungnahme zu einer Auseinandersetzung über den Einzug von «Stocklosungen» (einer Nutzungsgebühr) einen Bericht über den Zustand, die Besorgung und Nutzung der Wälder in seinem

¹ Staatsarchiv Aarau, Nr. 1112, Faszikel 1.

² Lebensdaten (nach dem Hist. biogr. Lexikon der Schweiz): N. E. Tscharner, *1724 †1794, als Obervogt nach Schenkenberg 1767 (für eine 6jährige Amtszeit), Heimlicher 1789, Angehöriger des kleinen Rates, Deutschsekellemeister 1792, Präsident der Ökonomischen und der Helvetischen Gesellschaft 1774. Verdient um die Landwirtschaft (zu der damals auch die Forstwirtschaft zählte). Unter anderem Freund von Hch. Pestalozzi. Er ist das Vorbild des Landvogtes Arner in «Lienhard und Gertrud».

Oberamte an seine in dieser Sache vorgesetzte Stelle, die Holzkammer in Bern. Das Amt Schenkenberg umfasste — zusammen mit dem Amte Castellen — den links der Aare liegenden Teil des bernischen Unteraargaus mit den heutigen Gemeinden Densbüren, Thalheim, Veltheim, Linn, Gallenkirch, Elfingen, Bözen, Effingen, Ober- und Unterbözberg, Umiken, Riniken, Mönthal, Remigen, Rüfenach (Lauffohr), Stilli, Villigen, Hottwil, Mandach sowie die heute zur Gemeinde Leuggern gehörende Ortschaft Etwil. Es war also ein räumlich recht ausgedehntes Amt, zählte aber aufgrund der Topographie und der Bodenverhältnisse, etwa verglichen mit benachbarten Ämtern, nicht zu den reichen Vogteien.

Der Landvogt Tscharner schreibt:

«... Sie erlauben, Hochgeehrte Herren, dass nach Beantwortung der mir fürgelegten Fragen [betreffend die Stocklosung], ich Denenselben einen kleinen Entwurf von dem Zustande, der Besorgung und Nutzung des Holzes und der Wälder in meinem Amt mache. Die Waldungen sind entweder der Herrschaft oder den Gemein[d]en. Partikularen haben kein eigenes Holz, oder so wenig, das es in keine Betrachtung kommt.

Die [Wälder] so der Herrschaft gehören, sind, oder solten seyn, wechselweise im Bann. Aus den anderen [Wäldern] werden die Gemeinen theils mit Brönnholz theils mit Bauholz versehen, über jene [Wälder], wie die vom G[e]richt Denschbüren [Densbüren], setzt der Amtsmann [= Landvogt] besondere Banwarthen. Diese [anderen Herrschaftswälder] werden den Bannwarthen der Gemeinen anvertraut, wie die im Gricht Bözberg und Stilli usw. Ueber die [Wälder], so die nahe beym Schloss [Wildenstein] ligen und zu dessen Beholzung bestimmt sind, ist ein besonderer Holzweibel gësetzt, der von dem Amtsmann besoldet wird. Alle [Bannwarte] werden von dem Amtsmann beeydigt.

Die [Wälder], so den Gemeinen gehören, sind grösstentheils Buschholz die bey den meisten zur Befeuerung derselben nicht hinreichen, was mangelt, wird in den Herrschafts-Hölzern gefrevelt. Wenige [Gemeindewaldungen] haben etwas Bauholz an Eichen und Foren, die man aber niemals auswachsen lasst.

Die Gemeinde Linn hatte ein schön Stük Eichwald, einer meiner Vorfahren [im Amte] liess zu einer oberkeitlichen Trotten einiche Stüke fällen, so gleich fiengen die Bauren an, den Wald auszugeben, in wenigen Jahren waren sie damit fertig, und freuten sich über ihren eigenen Verlust und unglückliche Rache.

Die Partikular Wälder sind elende Gebüsche, die einer beständigen Weidfahrt ausgesetzt werden. Da andere [Einwohner], die kein Holz haben, von der Oberkeitlichen Gnade leben, so glauben sie ein gleiches Recht darzu zu haben. Dieselben [Wälder] zu besorgen wissen sie nicht; zu bätteln schämen sie sich nicht, und fräveln halten sie vor keine Sünde.

So viel von dem Zustande der Waldungen, die ich in keiner Gegend des Cantons vernachlässigter gesehen. Das ganze Amt in 9 Gemeinen [hier Gerichte gemeint] bestehend, wird aus zwey Waldungen mit Bauholz versehen, welche schon ziemlich erödet sind, und deren Abgang ich nicht zu ersetzen wüsste. Von Zeit zu Zeit werden wohl Einschläge gemacht, aber das Holz wächst langsam und vermischt auf, und Fräfel in Hau und Weid verderben solches, ehe es brauchbar ist.

Was die Besor[g]ung der Wälder betrifft, lässt sich von derselben Zustande auf diese schliessen. Keine Ordnung wird beobachtet, auch ist keine bekant, aussert einem Exemplar von MGHrn Holzordnungen von 1725 und [17]53, so im Schlos sich findet, sind vielleicht nicht 2 im Amt, die doch in aller Banwarthen Händen seyn solten. Als ich her kam, fand ich die Waldungen das ganze Jahr durch offen, wie solten die Aufseher, die nicht für einen Monat bezalt sind, zu allen Zeiten und aller Orten wachen. Die Banwarthen von den Gemeinen gesetzt, sind die ärmsten Leute. Die, da sie selbst vom Fräfel leben müssen, jedermann durch die Finger zu sehen gezwungen sind. Die Vorgesetzten, so arm an Holz sind als die geringsten, berechtigten [= melden] keine Fräfel, deren Strafe sie am ehesten trefen würde. Alle Handwerker so Bau, Geschirr und Nutzholz brauchen, müssen es stehlen, wen der Amtsmann oder die Gemeinen ihnen solches nicht schenken, den keines finden sie zu kaufen, daher der Verfall derselben. Alles Hölzerne Geschirr komt ab dem [Herrschafts-]Wald, oder aus dem Amt Biberstein, hiesige Kiefer sind Pfuscher. Doch ich komme wieder auf die Besorgung der Wälder.

Wenn ein Stük Wald niedergemacht wird, so wird es mit abgehauenen Dornen und Aesten eingeschlagen, so dass jedes Schmal-Vieh durchbrechen kan. In wenigen Jahren ist der Hag zu Boden und der Wald der kaum Anflug ist, Menschen und Vieh preis. Freilich ist die Betrettung Fräfel. Aber wo kein Kläger ist, ist kein Richter und keine Straffe. An den meisten Orten werden die Gemein Hölzer alle 15 Jahre in Hau gelegt, welches wegen ihrem langsamen Wuchse in 30 Jahren kaum seyn solte. Von Saambäumen wissen sie nichts, daher die edlen Holzarten längstens aus ihren Wäldern ausgerottet sind. Diese Stauden, Hagbüchen, Erlen, Saalweiden, Haseln, werden zu Klafter Holz gemacht, und ist das grösste und beste nicht unsere Buchenen Knebel werth. In den reichsten Gemeinen beziehet es jährlich einer Haushaltung 3 Klafter, in anderen nur eines. So haben sie wohl nicht nöthig ihre Waldungen zu raumen und auszustoken, auch nicht ihr Holz auf und auszuhauen und drey viertheile einer guten Forstordnung wäre diesem Volk überflüssig bey gegenwärtiger Einrichtung.

Die oberkeitlichen Waldungen, obwohl besser eingefristet, sind nicht besser besorget, noch von dem Fräfel gesichert. Vor kurzer Zeit sind die von Denschbüren mit eilf Wagen auf einmahl in eine derselben zum Fräfel gefah-

ren, bald darauf haben die Herznachter drey Bäume mit einander abgeführt usw.

Diese Wälder wachsen vermischt auf, werden nicht zu rechter Zeit ausgehauen, meistens geweidet, sind zu weitläufig und zu entfernt. Der Amtsmann hat nicht Zeit noch Gelegenheit solche oft zubesuchen, die Banwarthen kennen die Forst Oekonomie nicht, die Geschworenen thun ihre Pflicht nicht, die Vorgesetzten wollen sich nicht in Riss stellen, die Armen fräflen aus Noth gedrungen, die besseren aus Gewohnheit, die Reichen des Rechts nicht verlürstigt zu werden. Nicht nur Stauden, Aeste, Stöke, sondern grosse Standbäume werden gefrevelt.

Von der Nutzung der Wälder. Die Partikular und Gemeinen Hölzer sind zu Brenholz bestimmt, und werden alle 12 bis 15 Jahre gehauen. Erstere werden am Homberg, Geisberg und anderer Orten ausgestoket und mit der Asche der Stöken gedünget, hierauf angesaet, so lang der Boden Frucht zeugt, hernach lasst man den Boden wieder 12 bis 15 Jahre ligen, ehe man das Holz nimt. Auf diesen Böden wachsen Forthannen 10 bis 15 Schue hoch. Daher der Stokzehnden, der die ersten drey Jahre auf solchen Boden, die ausgehauen und angeblümt sind, dem Amtsmann gehöret. In den Herrschaft oder Hochwälderen, giebt es Holz von aller Art, doch aussert denen in den Grichten Denschbüren, Bözberg und Villigen, wenig Bauholz von Tannen; Eichen giebt es fast aller Orten im Amt, grosse Buchen sehr wenig, überhaupt mehr unterholz als Oberholz, mehr Stauden als Bäume. Obschon an vielen Orten der Boden zum Holzwachs nicht taugt, so wäre Wald genug und hinreichend das Land mit Holz zu versehen von aller Art, wenn solcher forstmässig gehalten wäre. An den Strassen, auf den Marchen der Zelgen und Weiden könten und solten die Eigenthümer, Eichen, Nussbäume, Ulmen und Eschen zu Nutz und Geschirrhholz pflanzen, so wären sie nicht gezwungen für jeden Bissen und jede Ruthe zu frefeln, und ihr hölzernes Geschirr von ihren Nachbahren zu kaufen.

Ein grosser Fehler des Frefels, ist dass die Dieben sich die Mühe nicht geben, das Holz zu unterscheiden, die greifen zu, wo sie hinkommen, und hauen oft die schönsten jungen Eichen und Fohren, zum Zaunen und Verbrenen. Sie verstehen auch die Zäunung nicht, und wenn sie schon Grünhäge pflanzen, so wissen sie solche nicht zu ziehen, flechten und schneiteln. Sie machen die meisten Zäune wie in der Waadt, im Frühjahr von Dornen, Reiser und Stangen, im Herbst und Winter werden solche fortgenommen oder zum zweyten mahl gestohlen und verbrannt.

Die Ursachen des Verfalls der Wälder sind

1. Die schlechte Oekonomie in Besorgung und Nutzung der Wälder, diese entsteht aus der
2. Unwissenheit der Einwohner in diesem Theil des Landbaus.

Diese aus

3. Mangel einer guten Vorschrift.
4. Die Vernachlässigung der Wälder, durch die Aufsicht schlechter und untreuer Banwarthen. Diese kommt von der
5. Schlechten Auswahl [der Bannwarte] der Gemeinen. Diese von der
6. Geringen Besoldung derselben.
7. Die Armuth der Einwohner, vorzüglich in Holz. Daher
8. der Fräfel
9. Vernachlässigte Baumzucht aussert dem Wald.
10. Zäune von todtem Holz.
11. Nicht genugsame Einschläge.
12. Die allzu kurze Fristung derselben. Alle Schlaghölzer, taillis, solten auf wenigste 25 Jahre stehen bleiben, ehe solche gehauen werden, und in diesen bey hoher Strafe die zum Bauholz tüchtigen Stämme stehen bleiben, zu Besaamung der Wälder und Erleichterung der Hochwälder.

Denen Einwohnern kan man den Missbrauch des Holzes in den Gebäuden und zur Zäunung nicht vorwerfen.

Die Mittel wieder diese Ursachen des Verfalls auszufinden, überlasse, Hochgeehrteste Herren, deroselben Hinsicht und Eifer für das beste des Landes. Ich habe die Ehre, mit aller Hochachtung zu verharren

Euer

Wohlgebohrnen, Wohledelgebohrnen Hochgeehrtesten Herren

Niklaus Emanuel Tscharner

Schloss Wildenstein
den 30.7bris 1768.»

Es ist kein schönes Bild, das uns der Landvogt Tscharner für das «goldene Zeitalter Berns» von den Wäldern seines Amtes gibt. Wir dürfen annehmen, dass ein Mann dieser geistigen Statur die Verhältnisse wirklich kannte und sie zu beurteilen wusste und eine objektive, keineswegs zu düstere Darstellung der Lage an seine Vorgesetzten übermittelte. Der Bericht hatte keine unmittelbaren Folgen und konnte wohl auch keine haben. Gewiss aber half er mit, gerade wegen seiner nüchternen knappen Formulierung die Einsicht in die Notwendigkeit von Verbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft allseits zu fördern. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren zu schwierig, als dass sie mit blossen Verfügungen der Behörden und in wenigen Jahren hätten geändert werden können. Es waren keineswegs die bösen, ausbeuterischen Vögte, die an den traurigen Waldverhältnissen die Schuld trugen, ganz im Gegenteil, die Landvögte waren es, die den Landleuten, ihren Untertanen, die Augen zu öffnen versuchten und Verbesserungen anstrebten. Bei der völligen Abhängigkeit des Gewerbes und des täglichen Lebens vom Holz sowie der starken Verflech-

tung von Landwirtschaft und Wald mussten bei der sehr konservativ denkenden, der Tradition verhafteten Bevölkerung neue, holzsparende Arbeitsmethoden Eingang finden, ehe der Druck auf den Wald nachlassen und eine eigentliche Waldwirtschaft aufgebaut werden konnte. Die Waldweide, die schlimmste Geißel des Waldes, ist an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert mehr und mehr aufgegeben worden. Die Forstordnung des jungen Kantons Aargau aus dem Jahre 1805 brachte dann das formelle Verbot.

Wer heute durch die Wälder der Gegend am Bözberg wandert, vermag sich deren desolaten Zustand vor 200 Jahren nicht vorzustellen. Nur der Kundige ist in der Lage, an einen oder anderen Orte — es handelt sich in der Regel um Extremstandorte — Nachwirkungen der Misswirtschaft zu erkennen. Es ist erstaunlich, dass die während Jahrhunderten geübte Waldweide sowie die etwa im 16. Jahrhundert beginnende vielfältige Übernutzung, die im 18. Jahrhundert bis zur eigentlichen Waldzerstörung führte, nicht tiefere Spuren hinterliessen. Unsere Vorfahren in der forstlichen Arbeit mussten in jeder Beziehung weit unten mit dem Wiederaufbau der Wälder beginnen. Um so höher ist ihre Arbeit einzuschätzen.

Und die Moral von der Geschichte?

Die modernen Nostalgiker, die glauben, nur das Alte sei gut und alles Neue sei vom Bösen, mögen erkennen, dass das, was wir als die gute alte Zeit bezeichnen, keineswegs so erfreulich war, wie man es sich aus der zeitlichen Ferne vorstellen mag. Auch der Wald und die forstliche Arbeit machten darin keine Ausnahmen.

Wer anderseits nur das Heute gelten lassen will, möge doch versuchen, zum Beispiel anhand solcher authentischer Darstellungen von früheren Waldzuständen — sie waren auch anderwärts nicht viel besser als im Amte Schenkenberg — die Tätigkeit unserer Vorgänger zu würdigen. In diesem Falle ist es die Organisation einer Waldwirtschaft und die Wiederherstellung unserer Wälder. Gemessen am Ergebnis haben wir allen Grund, für ihre Arbeit dankbar zu sein; sie brachte einen echten Fortschritt.

Résumé

Pour qu'on s'en souvienne: Une description des conditions forestières en basse Argovie au 18e siècle

De vastes milieux de notre société moderne regrettent avec nostalgie le «bon vieux temps», et en font une projection sur le 18e siècle. Un examen sans préjugés montre cependant que l'idée que l'on se fait du bon vieux temps se trouve en contradiction totale avec les conditions régnant à cette époque: La plus grande partie de la population vivait alors dans une grande indigence. De même pour l'approvisionnement en bois, il y avait pénurie extrême, ce qui se répercutait de façon désastreuse sur l'état des forêts.

En 1768, le Bailli du Schenkenberg, Nicolas Emanuel Tscharner, adressait à la Chambre du Bois à Berne un rapport sur les conditions forestières de sa juridiction, comprenant la partie de l'actuel district de Brougg, sise à la gauche de l'Aare ainsi que la région des environs du Bözberg. Il fit une description très sombre des forêts communales et privées. En raison des surexploitations inévitables pour les circonstances, de la floraison des vols de bois, du pâturage en forêt et du manque absolu de soins culturels et de surveillance, des surfaces étendues de soi-disantes forêts étaient devenues pratiquement improductives. Les riches forêts d'antan se dégradèrent en broussailles, fait qui, sur les stations extrêmes, a pu avoir des effets jusqu'à nos jours. Les administrateurs étaient conscients de l'état déplorable des forêts et préparaient l'avènement d'une économie forestière organisée, mais il leur était impossible, dans les conditions économiques et sociales de l'époque, de prendre des mesures permettant une amélioration réelle de la situation. Ce n'est que dans la première moitié du 19e siècle que se passa le revirement décisif. Nous devons beaucoup au savoir et à l'énergie des forestiers en fonction alors.

Traduction: *J.-Ph. Schütz*